



© Fotolia

AUSSCHREIBUNG

Projekte und Initiativen von Schülern der Ober- sowie Berufsfachschulen im Jahr 2021

Ausschreibung von 10 Förderbeiträgen für Projekte und Initiativen von Schülern/Klassen zur Stärkung von Schülerkompetenzen durch praktischen Bezug zum Lehrstoff des Schulprogrammes

Veröffentlicht am	01. Oktober 2020
Ausschreibungsbudget pro Förderprojekt	10 x 2.500,00 Euro
Abgabetermin	30.11.2020, 17:00 Uhr

Stiftung Südtiroler Sparkasse
Talfergasse 18
I-39100 Bozen
Tel. +39.0471.316000
Fax +39.0471.316050
info@stiftungsparkasse.it
stiftungsparkasse@pec.it
www.stiftungsparkasse.it

(*) Die in dieser Ausschreibung beschriebenen Funktionen schließen beide Geschlechter ein.

A) Ausschreibungsbestimmungen

1. Zielsetzungen der Ausschreibung

Die Stiftung Südtiroler Sparkasse schreibt im Jahr 2021 Förderbeiträge für Schüler/Klassen der Ober- sowie Berufsfachschulen aus. Im Rahmen des Schulprogrammes sollen die Schüler Projekte umsetzen und Initiativen ergreifen, die zum einen praktischen Bezug zum Lehrstoff haben und gleichzeitig die persönlichen Kompetenzen der Schüler erweitern und stärken.
Bevorzugt berücksichtigt werden Projekte, welche von Lehrerteams – auch schulübergreifend – koordiniert und betreut werden.

2. Ausschreibungsinhalte und –dauer

Im Jahr 2020 werden bis zu zehn Förderbeiträge in Höhe von max. 2.500,00 Euro vergeben. Ansuchen müssen mittels eigens von der Stiftung Südtiroler Sparkasse ausgearbeiteten Formularen innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht werden.
Die Beiträge werden unter Beachtung der nachstehenden Artikel vergeben bzw. ausgezahlt.

3. Fördergelder

Die Fördergelder der Stiftung sind für die Deckung von Kosten vorgesehen, die im Zuge der Umsetzung von Projekten und Initiativen der Schüler oder Klassen anfallen (z.B.: projektbezogene Materialkosten, Fahrt- und Versorgungskosten, Kommunikationskosten, Beratungskosten u.dgl.m.).

4. Vorgaben/Verpflichtungen an die Fördermittelempfänger

Die Projekte und Initiativen müssen:

- innovativen Charakter haben
- von der jeweiligen Schuldirektion gebilligt werden
- klar und nachvollziehbar beschrieben werden
- einen Kosten- und Finanzierungsplan haben
- im Jahr 2021 umgesetzt werden
- während und nach der Umsetzung mit Zwischen- und Endbericht begleitet werden

Dem Ansuchen müssen folgende Dokumente beigelegt werden:

- Kurzbeschreibung des Projektvorhabens (mit Angabe der Zielsetzungen, Anzahl der beteiligten Schüler und Name der projektverantwortlichen Lehrer)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zustimmung der Schuldirektion

Die Stiftung behält sich zudem das Recht vor, weitere zusätzliche Dokumente anzufordern, falls sie es für nötig erachtet.

5. Nicht zulässige Ansuchen und Ausschlussgründe

Die nachstehenden Gründe führen zum Ausschluss:

- Ansuchen für Projekte, die von der Stiftung bereits zweimal unterstützt wurden
- Ansuchen, bei denen die Vorgaben lt. eingangs erwähnten Zielsetzungen nicht berücksichtigt werden
- Ansuchen, die nicht unter Beachtung der in Art. 2 eingereichten Form sowie nicht fristgerecht eingereicht werden und/oder unvollständig sind

6. Bewertung der Ansuchen

Die eingereichten Ansuchen werden von einer stiftungsinternen Kommission bewertet, deren Entscheidungen endgültig und unanfechtbar sind.

Die Ansuchen werden – bei Bedarf auch unter Einbezug externer Fachleute – unter Berücksichtigung der nachstehenden Kriterien bewertet:

- innovativ
- pädagogisch wertvoll
- bewertbar in den erzielten Ergebnissen

- vorbildlich
- ökonomisch vertretbar

Ziel der Stiftung ist es, durch sorgfältige Auswahl unter den eingereichten Ansuchen die besten Projekte auszuwählen und zu fördern.

Das Endergebnis der vergleichenden Bewertung der Ansuchen wird voraussichtlich innerhalb des Monats Februar 2020 schriftlich mitgeteilt.

7. Einreichfrist und Abgabeform des Ansehens

Ansuchen können ab dem Datum des Erscheinens der Ausschreibung bis zum **30. November 2020, 17:00 Uhr** gerichtet werden, wobei ein Formblatt zu verwenden ist (siehe www.stiftungsparkasse.it, Bereich „FÖRDERUNGEN“). Das ausgedruckte und vom gesetzlichen Vertreter der Schuleinrichtung (Direktion) unterschriebene Formular muss zusammen mit den im Art. 4 genannten Dokumenten per zertifizierter E-Mail-Adresse an stiftungsparkasse@pec.it, per Post als Einschreiben mit Rückantwort gesendet oder persönlich am Sitz der Stiftung Südtiroler Sparkasse (Öffnungszeiten: MO-FR von 08:30-13:00 und von 14:30-17:00 Uhr) abgegeben werden.

Die Ansuchen können in deutscher, italienischer, ladinischer und englischer Sprache eingereicht werden, wobei jedoch entweder das deutsche oder das italienische Formblatt zu verwenden ist.

Für eventuelle weitere Auskünfte in diesem Zusammenhang stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stiftung unter der Tel. Nr. 0039/(0)471/316000 gern zur Verfügung.

8. Abrechnungsdokumente

Nach Abschluss des Projektes müssen bis spätestens Ende des Kalenderjahres die nachstehenden Unterlagen (per zertifizierter E-Mail-Adresse an stiftungsparkasse@pec.it, per Einschreiben mit Rückantwort oder persönlich am Sitz der Stiftung Südtiroler Sparkasse) von der Schuldirektion eingereicht werden:

- detaillierter schriftlicher Abschluss- oder Zwischenbericht (max. 2-3 Seiten lang), der vom projektbegleitenden Lehrer unterzeichnet wird und aus dem die erreichten Ergebnisse hervorgehen
- Dokumente zur Kostenendabrechnung samt entsprechenden Belegen/Unterlagen

9. Auszahlungstermine

Die gewährten Fördermittel werden an die jeweilige Ober- bzw. Berufsfachschule wie folgt ausbezahlt:

- im Bedarfsfall ev. Vorschuss in Höhe von 50% des max. gewährten Förderbeitrages
- Abschlussaldo in Höhe von 50% nach Projektabschluss.

Die Stiftung behält sich vor, den Beitrag mit unanfechtbarem Beschluss zu kürzen, sollten die nachstehenden Umstände eintreten:

- das Projekt wurde anders oder in eingeschränktem Ausmaß durchgeführt als im ursprünglich eingereichten Ansuchen beschrieben
- es treten erhebliche Abweichungen auf, was die erwarteten Ergebnisse betrifft
- es treten Situationen auf, die unter die in Abs. 5 erwähnten Ausschlussgründe fallen

Wurde der Beitrag teilweise oder gänzlich widerrufen oder kann das Projekt nicht umgesetzt werden, muss der bereits ausbezahlte Beitrag dementsprechend entweder teilweise oder gänzlich innerhalb von 30 Tagen ab Benachrichtigung an die Stiftung zurückerstattet werden.

Detailliertere Informationen zur Erstellung der Abrechnungsdokumente, zur Auszahlung der gewährten Beiträge sowie zur Sichtbarmachung der Tätigkeiten und Schulergebnisse, können unmittelbar nach Zusage des Förderbeitrages über die Stiftung Südtiroler Sparkasse angefordert werden.